

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Filderstadt, Stand 1. September 2016

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Diese Bedingungen gelten für alle zwischen Cornelia Meßner (im weiteren „die Designerin“) und ihren Auftraggeber(inne)n geschlossenen Verträge, es sei denn der Auftraggeber/die Auftraggeberin widerspricht ihnen unverzüglich nach Erhalt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Designerin und ihren Auftraggeber(inne)n geschlossen werden, bedürfen der Schriftform (E-Mail, Fax oder Brief). Das gilt auch für Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden.

1.3. Cornelia Meßner erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Mediendesign, Öffentlichkeitsarbeit, Text und Konzeption, Marketing, Beratung und Schulung. Sie ist berechtigt die zur Auftragsbefriedigung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung ihrer Auftraggeber(innen) zu bestellen.

1.4. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Designerin den Auftrag um die Dauer der Behinderung aufzuschieben. Daraus ergibt sich kein Schadensersatzanspruch von ihren Auftraggeber(innen), selbst wenn dadurch wichtige Termine nicht eingehalten werden können.

2. Urheber und Nutzungsrechte

2.1. Die Auftraggeber(innen) erwerben mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars die Nutzungsrechte an allen im Rahmen des Projekts abgeschlossenen Arbeiten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Urheberrechte der Designerin sind davon unberührt. Nicht erworben werden die Nutzungsrechte an Entwürfen, Skizzen, Produktionsdaten und so weiter.

2.2. Alle Arbeiten der Designerin sind auch dann durch das Urheberrecht geschützt, wenn sie nicht die erforderliche geistige Schöpfungshöhe erfüllen.

2.3. Die Designerin ist berechtigt alle im Rahmen des Projekts erstellten Arbeiten für die eigene Werbung (z.B. auf ihrer Webseite) zu verwenden.

2.4. Die Designerin ist nicht verpflichtet, Rohdaten, Druckdaten und ähnliche Dateien an ihre Auftraggeber(innen) herauszugeben. Wird die Herausgabe von Daten vereinbart, dann ist diese zusätzlich zu vergüten. Änderungen an den herausgegebenen Daten bedürfen der Zustimmung der Designerin.

3. Vergütung

3.1. Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht vertraglich anders geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei einem Auftragswert über € 500,- sind 25 % davon als Anzahlung zu entrichten.

3.2. Geht das Projekt über einen längeren Zeitraum (ab zwei Monate), dann kann die Designerin Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für ihre Auftraggeber(innen) nutzbaren Form vorliegen.

3.3. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen durch ihre Auftraggeber(innen) werden der Designerin alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und sie wird von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Arbeiten werden auch dann vergütet, wenn sie durch die Änderung des Auftrags ihren Nutzen für die Auftraggeber(innen) verlieren.

3.4. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Projektablauf und Pflichten des Auftraggebers/der Auftraggeberin

4.1. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin stellt der Designerin alle für die Durchführung des Auftrags nötigen Dateien und Unterlagen unentgeltlich und zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung.

4.2. Die Designerin haftet nicht für Verspätungen aus Gründen, die ihre Auftraggeber(innen) zu vertreten haben. Werden Unterlagen, Freigaben und Informationen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt herausgegeben, dann verschiebt sich die Umsetzung des Auftrags um mindestens diesen Zeitraum, ohne dass Schadensersatzansprüche der Auftraggeber(innen) geltend gemacht werden können.

4.3. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin versichert, dass er/sie zur Verwendung aller an die Designerin übergebenen Vorlagen berechtigt ist.

4.4. Die Designerin legt ihren Auftraggeber(innen) an vereinbarten Zeitpunkten im Projektablauf den aktuellen Stand zur Freigabe vor. Änderungen nach einer erfolgten Freigabe werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche Korrekturrunden. Die Anzahl der inkludierten Korrekturrunden wird im Kostenvoranschlag und in der Auftragsbestätigung genannt.

4.5. Die Designerin haftet nicht für Fehler (z.B. Rechtschreibfehler; Tippfehler) in freigegebenen Arbeiten. Ihre Auftraggeber(innen) sind angehalten, gründlich zu kontrollieren, bevor eine Freigabe erteilt wird.

4.6. Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister im Rahmen des beauftragten Projekts werden nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Designerin erteilt.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Filderstadt.

5.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.